

Josef Rutz
Zelle 17
Beckenstube

Obergericht

Schaffhausen Gefängnis, 29. April.2009

Richtigstellung falscher, verdrehter oder verlogener Aussagen

ZUR VERNEHMLASSUNG DURCH UR ZÜRCHER VOR DEM OBERGERICHT (G113 VOM 16.04.2009)

Sehr geehrte Damen und Herren von Obergericht

Der Einfachheit halber habe ich die fehlerhaften Stellen im oben bezeichneten Dokument jeweils mit einer Linie markiert und am Rande fortlaufend nummeriert. Ich beginne mit:

1. „*Erwägungen der Einzelrichterin...*“ dürften nicht ganz zutreffend sein, da Zürcher nach dem Ende der „Anhörung“ beifügen liess, ich – Josef Rutz der Schreibende – hätte mich doch nicht grundsätzlich von jeglicher Gewaltanwendung distanziert. Folgen Sie mir auf S. 3 Nr. 1.1 „*Weiter berief sich der Angeschuldigte auf ein nicht näher umschriebenes Notrecht.*“ Wenn ich mich nicht irre, findet sich sogar in der STPO ein Passus, der den Angeschuldigten vor derartigen Benachteiligungen schützen müsste!
2. Zurück auf Seite 1: „*Heb d'Schnorre, susch hau der mal de Grind voll*“ ist selbstredend:
 1. Gelogen, da von Ex-Schwiegervater und Nachbarin von B.B. anlässlich der Zusatzverhandlung klar dementiert. Pikant auch, dass Richter Sulzberger seine erste Verhandlung gegen mich abrechnen musste, weil er diese Zeugenbefragung völlig vergessen hatte. Hinzu kam noch sein Lapsus, das Zeugenpaar per sofort telefonisch in den Gerichtssaal zitieren zu wollen, währendem er allen Beteiligten fast eine Stunde Wartezeit aufbrummte(?).
 2. Fällt jeder neutralen Persönlichkeit augenblicklich auf, dass da zwei völlig verschiedene Dialekte ineinander verwoben wurden!
 3. Habe ich schon damals diese vom Richter gefälschte Aussage vehement als Lüge und Urkundenfälschung zurückgewiesen. ... so viel zur Voreingenommen- und Verlogeneheit des Untersuchungsrichters.
3. „*vehement gegen die Festnahme ... gewehrt haben.*“ ist gelogen, denn
 1. gab es keine Veranlassung, mich beim Lesen der Schaffhauser Nachrichten festzunehmen, da ich mich bekanntlich bei der öffentlichen Parkbank der Gemeinde Neuhausen befand.
 2. War keiner der Uniformierten in der Lage, mir einen Haftgrund, geschweige denn einen Haftbefehl vorzuweisen.
 3. Müsste Zürcher im Eintretensfall auch die horrende zahlen- und waffenstrotzende Übermacht – 6 Polizisten in Kampfmontur erwähnt haben.
 4. Wundere ich mich, dass man mich für fast eine halbe Stunde alleine angeleint und mit Handschellen auf dem Rücken im Polizeiwagen darben liess und mit denjenigen, die meine Kinder hermetisch von mir abriegeln, solange schäkern oder womöglich noch Trinkgeld entgegen nehmen konnte.Infolge der wegen zu eng anliegender Handschellen aufkommenden Panik und Schmerzen sah ich mich dann gezwungen, notfallmässig mit dem Fuss die Sirene zu betätigen. Gemäss meiner Recherchen ist eine derartige sträfliche Vernachlässigung des Opfers streng verboten. Kein Wunder, hat mir der federführende Grossglauser

vorsorglich mit einem Zivilprozess gedroht, falls dieser Überfall an die Öffentlichkeit gelangen sollte! ... wenigstens hat Zürcher seine Unterstellung mit „ev. Hinderung einer Amtshandlung gleich selbst relativiert.

4. Der mir untergejubelte „Hausfriedensbruch“ lässt auf Fahrlässigkeit, mangelnde Gesetzeskenntnisse oder eine Art persönlicher Rachefeldzug des Untersuchenden schliessen. Jeder Jurist, der diesen Titel verdient, weiss, dass frühestens beim widerrechtlichen Übertreten einer Hausschwelle oder Durchdringen einer Umfreidung – sei diese nun eine Hecke oder ein Zaun – von Hausfriedensbruch gesprochen werden darf.
5. Der nicht mehr auf natürliche Art und Weise erklärbarer Verlauf der Verfolgung meiner Person belegt: Die fehlbaren oder in den Fall Rutz verwickelten Juristen und Beamte waren tatsächlich bereit, jegliche Beziehung zwischen Vater und Kindern hermetisch zu unterbinden, damit der von ihnen mittels raffiniertester Fallenstellertaktik zwanghaft vorausgesehene oder gar –geplante Amoklauf denn auch tatsächlich eintreten würde. Eine Aussage, die ich jederzeit weitestgehend belegen und mittels diverser Akten dementsprechend belegen kann! So geschehen auch bei jener Mutter, die nachweislich infolge behördlichen Fehlverhaltens ihre Therapeutin niederstach und zwangsläufig freigesprochen werden musste. Oder der Neuhauser Skandal, wo man – bzw. Behörde – wusste, dass der Vater, der im Streit die Mutter erschiessen wollte und statt dessen das Kind traf usw...
Trotz allem und den vergeblichen Vorstössen der amtierenden Kantonsrätin Ruth Peyer, es müsse in Schaffhausen endlich eine Ombudsstelle geschaffen werden, wird in „diesen kleinen Paradies“ nichts für die Sicherstellung des Friedens zwischen zerstrittenen Eltern oder Eltern und Behörden unternommen – Statt dessen Polizeischutz (Sozialamt) oder Panzertüren – siehe „Regierungsgebäude wird zur Festung“ in <http://rutzkinder.ch>.
6. Nachdem dem Angeklagten - trotz klarer Intervention durch Untersuchungsrichter Nido - bereits zum zweiten Mal eine billige, jedoch äusserst effiziente Beilegung des Besuchsrechtsstreits mittels Mediation unterschlagen worden ist, muss leider mit dem schlimmsten der oben aufgeführten Szenarien gerechnet werden, wobei die Neuhauser Vormundschaftsbehörde zu den Hauptakteuren zählt.
Nun wissen die fehlbaren Beamte wohl nicht mehr, wie sie sich aus diesem wie ein organisiertes Verbrechen anmutenden Skandal herauswinden wollen.
7. „... dass die Polizei am 01.06.2009 schon sehen werde, was passiere“, zeigt einmal mehr mit erschreckender Deutlichkeit, welche Richtung die Taktik von Zürcher einschlagen soll! Hätte er die Anhörung nach deren Ende nicht alleine fortgesetzt und auch den Hauptteil meiner Aussage nicht weggefeilscht, wüsste jedermann, dass ich damit auf die Amtseinsetzung des neuen Polizeichefs Kurt Blöchlinger bzw. dessen mitgebrachte Altlasten nach dem „Austritt“ aus der Bundeskriminalpolizei abzielte.
8. Das Theater mit der Entbindung vom Amtsgeheimnis von Dr. Püschel Psychiatrie Breitenau weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Vor allem jedoch, dass ich infolge Bestehens auf meinem Persönlichkeitsschutz das Verfahren zusätzlich verzögert haben soll, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück! Wozu auf mehrere Jahre zurückliegende Vorakten zugreifen, wo doch bewiesen werden konnte, dass jene Zwangspsychiatisierung lediglich auf der falschen Zeugenaussage des damals herrschenden Gemeindepräsidenten Hansjörg Wahrenberger gründete? Wäre es mir nicht gelungen, diesen trotz Absprachen mit Polizei, Richter Sulzberger und Staatsanwalt Peter Sticher zu überführen, hätte er auf meine, statt auf Kosten der Helvetia Versicherungen ein kleines Bijou aus seinem Haus machen lassen... die näheren Umstände finden sie ja auf meiner Webseite. Bezüglich Daten- oder Persönlichkeitsschutz konsultieren Sie bitte STGB Art. 320 Ziff. 2.

Abschliessend wird auch noch ein Besuch dieses Psychiaters Dr. Giebeler vom 27.04.2009 aufgeführt. Auch das hat nicht funktioniert. Infolge schwerster Verfahrensfehler, Verlogenheit und an Korruption grenzender Rechtserweigerung weise ich hiermit diese juristische Probeklausur mit aller Entschiedenheit zurück!

Nirgendwo figuriert übrigens der erste gescheiterte Verhaftungsversuch von Telli/Kienzle, wo „Hinderung einer Amtshandlung“ am ehesten noch zu rechtfertigen gewesen wäre. Leider kam es auch da zu einem unverzeihlichen Fehler: Die fragwürdige Verfügung, die die Polizei berechtigen sollte, mich gewaltsam an der Teilnahme des ersten Schultages meines jüngsten Sohnes zu hindern, brachten diese gleich selbst mit. Glücklicherweise ist es mir gelungen, diesen Vorfall fotografisch zu dokumentieren und die von Frau Kienzle geforderte Vernichtung des Films verhindern, was den wohl gegen 250 Zeugen rund um die Gemeindewiesen-Schulhäuser für alle Zeiten lebhaft in Erinnerung bleiben wird... Tags darauf – glaub ich – wurde der Fehler dann behoben. Ein Mitglied der Ortspolizei nötigte mich auf dem Heimweg nach getaner Arbeit, eine Empfangsbestätigung des Zutrittsverbotes beim Schulhaus zu unterzeichnen und das Korpus delicti an mich zu nehmen.

Zu Seite 2 kann ich infolge Verunmöglichung der Beschaffung meiner Gegenbeweise gegenwärtig keine funktionierende Richtigstellung vornehmen. Ich hoffe das wertere Obergericht wird mir dazu anlässlich der Hauptverhandlung gewähren, die alles entscheidende Richtigstellung vorzunehmen

Mit der Bitte um ein wenig Ehrlichkeit empfiehlt sich und verbleibt

Josef Rutz
